

Energie-Information der Energiekommission Mönchaltorf

Förderprogramme / Haustechnik

I. Nationale Förderung Photovoltaik

a. Einmalvergütungen (EIV) für Anlagen bis 100 kWp (KLEIV):

Kleine Anlagen (von 2 bis 100 kWp) können mit der kleinen Einmalvergütung (KLEIV) gefördert werden: z.B. erhält man ab 1.4.2018 für eine integrierte Anlage von 50 kWp eine Vergütung von CHF 22'200.-.

b. Einmalvergütungen (EIV) für Anlagen über 100 kWp (GREIV):

Grosse Anlagen (ab 100 kWp) können mit der grossen Einmalvergütung (GREIV) gefördert werden. Diese werden unabhängig von der Anlagenkategorie mit dem Vergütungstarif für angebaute Anlagen vergütet: z.B. erhält man ab 1.4.2018 für eine integrierte Anlage von 150 kWp eine Vergütung von CHF 49'400.- Bei einem Verzicht auf die Vergütung des Leistungsbeitrages ab 100 kWp kann die KLEIV beantragt werden („Wahlrecht PV Förderinstrument“)
Der Rechner für die Tarife ist unter www.pronovo.ch und www.swissolar.ch zu finden.

c. Einspeisevergütungssystem (EVS) für Anlagen > 100 kWp

Die Vergütungsdauer im Einspeisevergütungssystem (EVS) beträgt 15 Jahre bei einer Inbetriebnahme ab dem 1.1.2018. Die Höhe des Vergütungssatzes für PV-Anlagen richtet sich nach dem Inbetriebnahmedatum, der Leistung sowie der Anlage-Kategorie für angebaute/freistehende Anlagen. Eine regelmässige Anpassung der Vergütungssätze durch das BFE ist vorgesehen. Z.B. erhält man ab 1.4.2018 für eine integrierte Anlage von 150 kWp einen Einspeisetarif von 11 Rp/kWh. Anlagen mit Anmeldung im 2018 haben keine realistische Chance auf eine EVS-Zusage.

II. Nationale Förderung „Wärmepumpenboiler – jetzt“

Das Programm „EFFIBOILER“ von Energie Zukunft Schweiz unterstützt Sie beim Ersatz des alten Elektroboilers mit CHF 450.- an einen neuen Wärmepumpenboiler.
Weitere Informationen, Formulare und Anmeldung unter wpb-jetzt.ch.

III. Kantonale Förderung „Ersatz der Umwälzpumpen“

Das Stromeffizienzprogramm unterstützt den Ersatz von nicht defekten alten Heizungs-Umwälzpumpen durch neue energieeffiziente (Energieeffizienzindex max. 0.20) mit einem pauschalen Förderbeitrag von CHF 200.- pro ersetzte Pumpe. Elektronische Gesuchseingabe unter effiwatt.ch; weitere Informationen unter energiefoerderung.zh.ch.

IV. Förderung durch „Myclimate“

Muss die alte Öl- oder Gasheizung ersetzt werden, entscheiden sich zwei Drittel aller Hausbesitzerinnen und -besitzer in der Schweiz wieder für eine Öl- oder Gasheizung. Dies, obwohl der Einbau einer Wärmepumpe in den meisten Fällen realisierbar und klimaschonender wäre. Myclimate als internationale Stiftung mit Schweizer Wurzeln unterstützt Hauseigentümerinnen und –eigentümer beim **Ersatz einer bestehenden Öl- oder Erdgasheizung durch eine energieeffiziente Wärmepumpe mit CHF 2000.-**

Die Förderung gilt nur für den Ersatz von Öl- oder Erdgasheizungen; Elektroheizungen und andere Heizungsarten sind vom Programm ausgeschlossen.

Es werden nur Wärmepumpen-Anlagen gefördert, die dem Qualitätsstandard *Wärmepumpen System Modul (WPSM)* entsprechen. Die geforderte WPSM-Zertifizierung führt zu einer Effizienzsteigerung der Anlage und zu tieferen jährlichen Stromkosten (gemäss BFE Studie -15%).

Die WPSM-Zertifizierungskosten von einmalig **CHF 245.- entfallen** bei der Teilnahme am myclimate Programm. Mehr Informationen und Anmeldeunterlagen finden Sie unter myclimate.org/wp.

V. EKZ: Förderprogramm für Private

Energieeffiziente Geräte: Zweimal im Jahr werden Aktionen lanciert, bei denen der Kauf besonders energieeffizienter Produkte gefördert wird: Infos Frühjahr 2019 unter ekz.ch

Mehrfamilienhäuser: Das Förderprogramm startet mit dem EKZ-Stromcheck (100.-), der eine energetische Bewertung der allgemeinen Hausinstallationen ergibt. In einem umfassenden Bericht werden die möglichen Massnahmen für eine Stromverbrauchsreduktion aufgelistet. Zudem erhält jeder Mieter eine EKZ Stromsparbox. Nach Durchführung des Stromsparchecks können Förderbeiträge bis max. 25% des Nettokaufspreises gewährt werden für folgende Apparate:

| | | |
|--|--|------------------|
| Tumbler | Effizienzklasse mind. A++ | CHF 600.- |
| Raumluft-Wäschetrockner bis 20kg Beladung | Verbrauch ≤ 0.35 kWh/kg | CHF 400.- |
| Waschmaschinen | Effizienzklasse A+++/A | CHF 500.- |
| Kühlschränke, Gefrierschränke, Kühl-Gefrierkombi | Effizienzklasse A+++ | CHF 400.- |
| Heizungsumwälzpumpe | Energieeffizienz-Index EEI ≤ 0.20 | CHF 200.- |
| Leuchtensatz durch LED | Lichtmenge ≥ 0.20 Lumen/Watt | CHF 75.- |
| Bewegungsmelder-Einbau | - | CHF 75.- |

VI. Steuerliche Aspekte

Investitionen an bestehenden Gebäuden, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, können bei der Einkommenssteuer als Kosten des Liegenschaftunterhalts abgezogen werden. Dazu zählen Massnahmen, die zur rationellen Energieverwendung oder zur Nutzung erneuerbarer Energien beitragen wie Wärmedämmung der Gebäudehülle, Ersatz von Fenstern durch energetisch bessere Fenster, Sanierung der Heizung mit einer Wärmepumpe oder einer Holzfeuerung, Installation einer Solaranlage etc. Die abzugsfähigen Investitionen sind um die erhaltenen Förderbeiträge zu reduzieren. Angaben zur kommenden Steuerperiode enthält das erwähnte Merkblatt. Es erklärt, in welchem Umfang Aufwendungen für energiesparende bauliche Massnahmen abzugsfähig sind, und weist auf die Folgen für den Vermögenssteuerwert und den Eigenmietwert hin. Weitere Details siehe Wegleitung zur Steuererklärung bzw. Merkblatt des kantonalen Steueramtes (Download www.steuern.ch unter «Erlasse und Merkblätter»).

VII. Allgemeines

Die Energieinformationen ergehen ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Beiträge der einzelnen Förderstellen können in Einzelfällen kumuliert werden, manchmal schliessen sie sich gegenseitig aus. Stellen Sie Ihr Beitragsgesuch möglichst frühzeitig, denn die budgetierten Mittel können bereits vor Programmende aufgebraucht sein. Wichtig ist auch, mit den Ausführungen erst nach Vorlage der Fördergutsprache zu beginnen!

„Energie-Informationen“ der Energie-Kommission wird in unregelmässigen Abständen zu aktuellen Energiethemen veröffentlicht. Es ist unser Anliegen, Sie in Energiefragen zu unterstützen. Wir freuen uns, wenn Sie von dem Informationsangebot regen Gebrauch machen und stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung.

**Kontakt: Bau- und Liegenschaftsabteilung Mönchaltorf, Harry Hungerbühler
Esslingerstrasse 2, Tel. 044 949 40 22, E-Mail harry.hungerbuehler@moenchaltorf.ch**